

Statuten

Die männlichen Formulierungen in diesen Statuten gelten für beide Geschlechter

Name, Sitz	PRO SAGOGN ist ein Verein mit Sitz in Sagogn. Er ist aus dem Cerchel cultural Sagogn, der am 30. 4. 1997 gegründet wurde, hervorgegangen.
Zweck	<ul style="list-style-type: none"> - Die Entwicklung von Sagogn fördern - Das Interesse für die einheimische Tradition und Geschichte wecken - Die Pflege der romanischen Sprache fördern - kulturelle Veranstaltungen und Diskussionsforen organisieren - Pro Sagogn kann zu Projekten in der Gemeinde Position beziehen (ohne politische Stellungnahme)
Mitgliedschaft	Dem Verein kann jedermann beitreten. Es gibt Einzel- bzw. Familienmitglieder. Der Verein heisst auch Kollektivmitglieder willkommen. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zahlung des Jahresbeitrages und endet, wenn dieser nicht mehr bezahlt wird. Die Höhe des Jahresbeitrages wird durch die Generalversammlung bestimmt.
Organe	Die Organe von PRO SAGOGN sind: die Generalversammlung; der Vorstand; die Revisionsstelle. Die <i>Generalversammlung</i> ist das oberste Organ von PRO SAGOGN. Die <i>Versammlung</i> findet einmal jährlich oder nach Bedarf statt . Der Vorstand setzt sich aus mindestens fünf Mitglieder zusammen. Er wird für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt und vertritt den Verein nach aussen. Der Vorstand kann Administrativaufgaben einem Sekretariat übertragen. <i>Zwei Revisoren</i> revidieren die Jahresrechnung des Vereins und geben einen schriftlichen Bericht zuhanden der Generalversammlung ab.
Vermögen	Das Vermögen des Vereines setzt sich aus den Jahresbeiträgen, Erträgen aus Veranstaltungen, Aktivitäten etc. zusammen. Es dient nur dem Zweck des Vereins. Der Verein kann auch Dokumente und Material beschaffen und sammeln. Falls der Verein aufgelöst wird, geht das Vermögen zur Verwaltung an die politische Gemeinde.
Haftung	Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jegliche persönliche Haftung von Einzelmitgliedern und Regress auf Einzelmitglieder für Verpflichtungen des Vereins, welche die Höhe des Jahresbeitrags überschreiten, sind ausgeschlossen.
Diverses	PRO SAGOGN kann mit einer Zweidrittelmehrheit der an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder aufgelöst werden. Falls ein neuer Verein mit dem gleichen Zweck gegründet würde, hat dieser Anrecht auf das Vermögen. Für alles Andere gelten die üblichen Vereinsrechte (Schweizerisches Zivilgesetzbuch, Art. 60 ff.)
Genehmigung	Die vorliegenden Statuten sind durch die Generalversammlung des Cerchel cultural Sagogn am 22. 08. 2006 genehmigt worden und treten sofort in Kraft.
Gültigkeit	Rechtsgültigkeit hat der romanische Text.

